



Isny Allgäu

Stadtverwaltung Isny
Fachbereich II
-Ordnungsverwaltung-
Wassertorstraße 1-3
88316 Isny im Allgäu

**Antrag
auf Gestattung eines vorübergehenden
Gaststättenbetriebes gem. § 12 GastG**

- Der Antrag ist mindestens 14 Tage im Voraus zu stellen -

Antragsteller

Name, Vorname	
Firma, Verein, Institution	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Gegenstand der Gestattung

Anlass:	Art der Veranstaltung/Anlass	
Örtlichkeit:	Örtliche Lage der Räumlichkeit/Festzelt o.ä., Ort/Straße	
Zeitraum:	Tag/Datum	Uhrzeit (von-bis)
	Tag/Datum	Uhrzeit (von-bis)
Musikdarbietung	<input type="checkbox"/> ja, Uhrzeit von-bis	<input type="checkbox"/> nein

Betriebsart

Speisewirtschaft:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wenn ja, Art und Umfang der Speisen:
Schankwirtschaft:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wenn ja, <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke

Der Antrag auf eine Gestattung nach § 12 GastG ist mindestens 2 Wochen vor Beginn des Betriebes zu stellen, es sei denn, der Betrieb wird aus einem Anlass veranstaltet, der eine fristgerechte Antragstellung ausschließt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur dann erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Aborte, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------

Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Isny im Allgäu, Ordnungsverwaltung, Frau Scheurer
Tel. 07562/984-163, Fax. 07562/984-350, E-Mail: siegrid.scheurer@isny.de